

# Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Redwitz a.d.Rodach (1. Änderungssatzung)

Vom 06. Juni 2003

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Redwitz a.d.Rodach folgende Satzung:

## § 1

1. § 9 a Abs. 2 (Grundgebühr) erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	5cbm/h	1,50 € mtl. /	18,00 € Jahr
bis	10cbm/h	3,00 € mtl. /	36,00 € Jahr
bis	20cbm/h	5,00 € mtl. /	60,00 € Jahr
bis	80cbm/h	75,00 € mtl. /	900,00€ Jahr“

2. § 10 Abs. 3 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt **1,90 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

3. § 10 Abs. 4 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **1,90 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

## § 2

Die Satzung tritt am 1. Juli 2003 in Kraft.

Redwitz a.d.Rodach,  
den 06. Juni 2003

Mrosek  
Erster Bürgermeister